

II-12487 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/360-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 3. Februar 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5684 / AB
1994 -02- 03
zu 5759 / J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 6. Dezember 1993, Nr. 5759/J, betreffend Zinserträge für Veranlagungen des Staates bei Banken, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die angesprochenen Verpflichtungen des Bundes sowie die durchschnittlich gewichteten Zinssätze betragen am 30. November 1993:

	Beträge (in Mrd. S)	Zinssätze
<u>Inland:</u>		
Anleihen	387,9	7,5 %
Bundesobligationen	88,9	7,2 %
Bundesschatzscheine	118,3	5,5 %
Versicherungsdarlehen	83,9	8,3 %
Bankendarlehen	209,9	7,8 %
OeNB-Kredit	<u>0,5</u>	<u>2,0 %</u>
Summe:	889,4	7,3 %
<u>Ausland:</u>		
Anleihen	189,3	5,6 %
Schuldverschreibungen	12,3	4,6 %
Kredite und Darlehen	<u>11,0</u>	<u>5,4 %</u>
Summe:	212,6	5,5 %
Gesamtsumme:	<u>1.102,0</u>	<u>7,0 %</u>

Zu 3.:

Der Bund veranlagt in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 40 Bundeshaushaltsgesetz Gelder im In- und Ausland.

Zu 4.:

Die Veranlagungen erfolgen im Rahmen des Geldmarktes und unterliegen laufend Veränderungen entsprechend der Kassenliquidität des Bundes. Der Stand der Veranlagungen betrug Ende November 1993 2,6 Mrd. S.

Zu 5.:

Die dem Bund zur Verfügung stehenden Beträge werden bestmöglich veranlagt, wobei sich die Konditionen nach Veranlagungslaufzeiten und den auf dem Geldmarkt herrschenden Zinssätzen richten.

Zu 6. und 7.:

Im Bundesvoranschlag 1993 wurden Zinsen aus der Veranlagung von Kassenbeständen beim Ansatz 2/51044 Post 8293 veranschlagt. Aus diesem Titel wurden bis 30. November 1993 Einnahmen in Höhe von 953 Mio. S erzielt. Diese Zinserträge sind ein Teil der Einnahmen des Bundes und unterliegen keiner Zweckbindung.

Beilage

BEILAGE**ANFRAGE**

1. Gibt es seitens des Bundes Verpflichtungen, etwa im Sinne von Krediten, bei Banken im In- oder Ausland?
2. Wenn ja, in welcher Höhe und mit welchen Zinsen (Höhe und Prozentsatz)?
3. Veranlagt der Bund Gelder bei Banken im In- bzw. im Ausland ?
4. Wenn ja,
 - a. Wo?
 - b. In welcher Höhe?
5. Zu welchen Konditionen, d.h. Zinsen etc., werden Veranlagungen des Bundes bei Banken getätigt?
6. In welcher Höhe bewegen sich die Zinserträge des Staates bei Banken?
7. Wie bzw. wozu werden diese Zinserträge verwendet?

Wien, den 6.12.1993